

Positionspapier

Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Lebensmitteln

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen einen fairen und transparenten Markt. Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen für selbstbestimmte Konsumententscheidungen alle relevanten und notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Bei Lebensmitteln gehören dazu eine klare und vergleichbare Nährwertkennzeichnung wie die sog. Ampel, eine aussagekräftige Herkunftskennzeichnung auch für verarbeitete Fleisch-, Milch- und Eierprodukte, die die Haltungsform der Tiere umfasst, eine Ausweisung der Sozial- und Umweltauswirkungen der Produkte, und die unmittelbare Information über alle relevanten Kontrollergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung in leicht verständlicher Form. Im Koalitionsvertrag haben wir uns mit der CDU/CSU auf unsere gemeinsame verbraucherpolitische Aufgabe in dieser Legislatur geeinigt:

„Verbraucher sollen selbstbestimmt entscheiden können. Unser Ziel ist ein verbraucherfreundlicher, transparenter Markt, auf dem sichere und gute Produkte unter fairen und nachhaltigen Bedingungen hergestellt und angeboten werden. Verbraucherpolitik hat auch das Ziel, das Vertrauen zwischen Wirtschaft und Verbrauchern zu stärken. Ungleichgewichte im Markt beseitigen wir, indem wir für Transparenz, Vergleichbarkeit und Möglichkeiten einer effektiven Rechtsdurchsetzung sorgen.“

Zu den ganz konkret im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekten gehören die Überarbeitung des Verbraucherinformationsgesetzes VIG und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs LFGB:

„Verbraucherinformationsgesetz (VIG) und § 40 Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) werden dahingehend geändert, dass die rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten, nicht unerheblichen Verstößen unter Reduzierung sonstiger Ausschluss- und Beschränkungsgründe möglich ist.“

Doch bis heute liegt kein Entwurf des zuständigen Ministeriums vor, mit dem die notwendigen Änderungen in LFGB und im VIG zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen der Lebensmittelüberwachung angegangen werden.

Stattdessen gibt es ungeeignete Vorschläge aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium, wie die Erhöhung der Bußgeldschwelle von derzeit 350 Euro auf 500 Euro und die Einführung einer sog. Härtefall-Klausel vor – womit entgegen der Koalitionsvereinbarung die rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten, nicht unerheblichen Hygieneverstößen noch schwerer würde.

Schon die Bußgeldschwelle von 350 Euro hat sich als rechtsunsicher und zum Ausschluss von Bagatellverstößen ungeeignet erwiesen. Denn zum einen gibt es bisher keinen bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog, und so kann die Höhe des verhängten Bußgelds je nach Behörde variieren. Zum anderen werden Bußgelder von 350 Euro und mehr selten verhängt, sodass auch erhebliche Hygieneverstöße unterhalb dieser Bußgeldschwelle bleiben – und somit nicht veröffentlicht werden!

Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgeschlagene Härtefallklausel würde es den Behörden künftig ermöglichen von einer Veröffentlichung abzusehen, wenn diese eine „unbillige Härte“ für ein Unternehmen bedeutet. Da die „unbillige Härte“ nicht definiert ist, sind Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert: Das eröffnet einen enormen Ermessensspielraum der Behörden, bei denen damit auch die Last der Auslegung liegt – und dies, obwohl auch ohne Härtefallklausel grundsätzlich eine Abwägung stattfinden muss.

Wer solche Regelungen vorschlägt, hat das Ziel Veröffentlichungen zu verhindern. Damit werden Missstände vertuscht und ihre Verursacher geschützt. Betriebe, die gezielt gegen die Hygienevorschriften verstoßen erwirtschaften sich einen Wettbewerbsvorteil, denn ordentlich produzierte, sichere Lebensmittel haben ihren Preis.

Der Ehrliche darf nicht länger der Dumme sein. Mit einem Mehr an Transparenz fördern wir nicht nur mehr Verbraucherschutz und eine bessere Qualität unserer Lebensmittel. Wir sorgen auch dafür, dass ordentliche Unternehmen sich nicht an unsaubere Arbeitsweisen anderer anpassen müssen, um im Wettbewerb zu überleben, sondern umgekehrt.

Wir wollen ein Gesamtkonzept zu Transparenz und Verbraucherinformation mit dem Ziel einer Offenlegung aller bei Behörden vorhandenen Informationen.

Transparenz schafft Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats.

Transparenz hilft, die Qualität der Lebensmittelkette und die Lebensmittelüberwachung verbessern und so das Risiko von Lebensmittelskandalen zu minimieren.

Transparenz und Rückverfolgbarkeit sind essentiell, um Qualität zu gewährleisten, Betrüger zu entlarven und bei Lebensmittelkrisen schnell reagieren zu können.

Transparenz sorgt für einen fairen Wettbewerb, von dem redliche Anbieter profitieren.

Schmuddel, Tricks und Täuschungen haben keine Chance, wenn sie öffentlich werden.